

Erklärung

IN ANBETRACHT DER NIEDERLAGE DEUTSCHLANDS UND DER ÜBERNAHME HÖCHSTER AUTORITÄT HINSICHTLICH DEUTSCHLANDS DURCH DIE REGIERUNGEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DER UNION; DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND DURCH DIE PROVISORISCHE REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands vollbracht; und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auf erlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der Obersten Kommandobehörden der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, des Vereinigten Königreichs und der Französischen Republik, nachstehend „Alliierte Vertreter“ genannt, die mit Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinigten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Deklaration ab:

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und des Vereinigten Königreichs und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die höchste Autorität hinsichtlich Deutschlands, einschließlich aller Machtvollkommenheiten, die der deutschen Regierung, dem Oberkommando der Wehrmacht und allen staatlichen, städtischen oder örtlichen Regierungen oder Behörden zustehen. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken, der besagten Autorität und Machtvollkommenheiten bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.